

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifachturnhalle und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Gymnasium, Zusestraße, Köln-Widdersdorf im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2022****Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.03.2022
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.05.2022
Finanzausschuss	02.05.2022
Rat	05.05.2022

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifachturnhalle des Gymnasiums, Zusestraße Köln-Widdersdorf mit Gesamtkosten in Höhe von rund 3.740.000 Euro (investiver Anteil: 2.005.000,00 Euro, konsumtiver Anteil: 1.735.000 Euro).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 1.735.000 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 1.820.600 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3091 – GY Zusestr. – Einrichtung Neubau. Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 184.400 Euro sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4031-0301-0-7000 – Offene Ganztagschule vorgesehen. Die Mittel in Höhe von 184.400 Euro werden im Haushaltsjahr 2022 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4013-0301-3-3091 – GY Zusestr. – Einrichtung Neubau bereitgestellt.

2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 2.005.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4013-0301-3-3091 – GY Zusestr. für die Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifachturnhalle des Gymnasiums, Zusestraße, Köln-Widdersdorf.



**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>2.005.000€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u>0 %</u>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.735.000</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u>0 %</u>

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2023

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>133.667</u>	€

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

In seiner Sitzung am 09.07.2019 hat der Rat das TU/GU – Schulbaumaßnahmenpaket aus der Vorlage 1503/2019 beschlossen. Hierzu gehört auch der Neubau des Gymnasiums Zusestr. 3/5 Züge mit einer 3fach Turnhalle - (Standort VI, Maßnahme 12).

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, neben den Schulanlagen auch die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Der Neubau umfasst neben den Naturwissenschaftsräumen, Räume für den Ganzttag, eine Mensa nebst Großküche, ein Selbstlernzentrum etc.

Teile der Ausstattung erfolgen bauseitig. So ist beispielweise das Spezialmobiliar der Naturwissenschaftsräume eng mit der Gebäudetechnik verknüpft und wird daher vom Generalunternehmer zusammen mit der übrigen technischen Gebäudeausstattung eingebracht. Eine detaillierte Aufstellung der Einrichtung ist in der Anlage 1 beigefügt.

Bei den in der Anlage 1 gelisteten Kosten handelt es sich um Schätzungen. Die Kosten pro Raum

setzen sich zusammen aus den geplanten Bedarfen in Verbindung mit den erfahrungsgemäßen Aufwendungen. Zum Teil bestehen Rahmenverträge, so dass nach Möglichkeit bei der Schätzung auf die rahmenvertraglich vereinbarten Preise zurückgegriffen wird.

Der Neubau soll zum Schuljahr 2022/23, beginnend am 09.08.2022, eingerichtet an die Schule übergeben werden.

Die Einrichtungskosten liegen voraussichtlich bei insgesamt ca. 3.740.000 Euro. Rund 2.005.000 Euro entfallen auf investive Kosten und rund 1.735.000 Euro auf konsumtive Kosten.

### **Finanzierung:**

#### Einrichtungskosten:

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 1.735.000 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022, aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 1.820.600 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3091 – GY Zusestr. – Einrichtung Neubau. Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 184.400 Euro sind im Haushaltsjahr 2022 Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4031-0301-0-7000 – Offene Ganztagschule vorgesehen. Die Mittel in Höhe von 184.400 Euro werden im Haushaltsjahr 2022 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4013-0301-3-3091 – GY Zusestr. – Einrichtung Neubau bereitgestellt.

#### Sachkosten:

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 133.667 Euro jährlich erfolgt voraussichtlich ab 2023 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben aus Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die vorliegende Einrichtung wird eingebracht in einen Neubau, für den bisher keine Einrichtungsgegenstände vorhanden sind. Die Neubeschaffung und damit verbundene Auswirkungen auf das Klima sind daher unvermeidlich.

Wie beim Gebäude (Verzicht auf klimaschädigende Stoffe, energieeffizienter Kälte- und Wärmeschutz) wird auch bei der Einrichtung eine wirtschaftlich und klimabezogen nachhaltige Beschaffung und Nutzung vorgenommen.